

Werbeflächenbelegung auf dem Fahrzeug für Standort

Berkenthin

Firma Auftraggeber	Gemeinde Berkenthin	
Ansprechpartner	Hr. Friedrich Thorn	
Straße + Hausnr.	Am Schart 16	
PLZ Ort	23919 Berkenthin	
Telefon	04544-8001-56	Mobil
E-Mail	daniela.schroeder@vreg.de	



mikar GmbH & Co. KG
Pankofen Moosstr. 3
94447 Plattling

T 0991 371110
F 0991 3711120
E info@mikar.de
www.mikar.de

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot für die Fläche(n):

Angebotsdatum:	14.08.26
Gültig bis:	

1. Platzierung bzw. Feld-Nr.	L1+R1	Betrag für 4 Jahre	Euro	3800 EUR
		einmalige Beschriftungskosten	Euro	0,00 EUR
Größe: ca.	Je 60	cm breit	ca.	25
		cm hoch	Gesamtbetrag	Euro 3800 EUR
zzgl. gesetzl. MwSt.				
2. Platzierung bzw. Feld-Nr.	F1	Betrag für 4 Jahre	Euro	3600 EUR
		einmalige Beschriftungskosten	Euro	0,00 EUR
Größe: ca.	100	cm breit	ca.	25
		cm hoch	Gesamtbetrag	Euro 3600 EUR
zzgl. gesetzl. MwSt.				
3. Platzierung bzw. Feld-Nr.		Betrag für 4 Jahre	Euro	
		einmalige Beschriftungskosten	Euro	
Größe: ca.		cm breit	ca.	
		cm hoch	Gesamtbetrag	Euro
zzgl. gesetzl. MwSt.				

Zahlungsbedingungen: 50% mit Unterzeichnung dieses Auftrags und Erhalt der Abschlagsrechnung.
50% bei Fertigstellung des Fahrzeugs mit Erhalt der Schlussrechnung.

Wir freuen uns, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung findet.

Sonderpreis für Gemeinde 20% Nachlass

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen (Beschriftung eines/mehrerer Fahrzeuges (e)) eines Kunden auf dem von der Firma mikar GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Werbegegenstand.
2. Der Anzeigenauftrag kommt mit seiner Unterzeichnung zustande. Er kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. § 648 BGB findet keine Anwendung. (Kündigungsrecht des Bestellers).
3. Nebenabreden, Platzierung und Sondergrößen sind nur nach schriftlicher Bestätigung des Auftragnehmers verbindlich. Platzierungswünsche werden – soweit technisch möglich – berücksichtigt.
4. Vor Drucklegung liefert die mikar GmbH & Co. KG Kontrollabzüge der Druckunterlagen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
5. Die mikar GmbH & Co. KG behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen. Im Falle einer Ablehnung seitens der mikar GmbH Co.KG ist der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt und eventuell geleistete Teilzahlungen des Bestellers werden vollständig zurückerstattet. Die mikar GmbH & Co. KG ist darüber hinaus berechtigt, auch bei rechtsverbindlich zustande gekommenen Anzeigen die Anzeige wegen ihrer Herkunft oder ihres Inhalts nicht zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung kann insbesondere dann abgelehnt werden, wenn die Anzeige behördlichen oder gesetzlichen Vorschriften widerspricht. Die für die Ablehnung maßgeblichen Gründe sind dem Kunden unverzüglich mitzuteilen.
6. Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit seiner Anzeige ist allein der Kunde verantwortlich. Sofern die mikar GmbH & Co. KG wegen der Veröffentlichung einer Anzeige auf Unterlassung, Schadenersatz und u.a. in Anspruch genommen werden sollte, hat sie der Kunde von allen Verpflichtungen freizustellen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Beschriftungsunterlagen hat der Kunde zu sorgen. Konkurrenzausschluss kann ihm grundsätzlich nicht gewährt werden.
8. Die mikar GmbH & Co. KG bemüht sich um eine sorgfältige Ausführung des Auftrages. Außer im Falle zugesicherter Eigenschaften haftet die mikar GmbH & Co. KG nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; außer bei Vorsatz wird die Haftung betragsmäßig auf das Entgelt für den Anzeigenauftrag beschränkt. Der Kunde kann grundsätzlich nur die Nachbesserung der (ursprünglich mangelhaften) Beschriftung verlangen; Minderung oder Wandlung nur, wenn die Nachbesserung fehlschlägt.
9. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Vertragsdaten in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert werden.
10. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dem Anzeigenauftrag, insbesondere für die Zahlungsverpflichtung des Kunden ist Deggendorf. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Anzeigenauftrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Deggendorf.
11. Sofern einzelne Bestimmungen des Anzeigenauftrages oder dieser AGB rechtsunwirksam sind oder für rechtsunwirksam erklärt werden, sollen die übrigen Vertragsbestimmungen / AGB von dieser Rechtsfolge unberührt bleiben. Auftraggeber und die mikar GmbH & Co. KG gehen insoweit übereinstimmend von der Teilwirksamkeit des Anzeigenauftrages aus und verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Anzeigenauftrages entspricht.